

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Band: 93 (2020)

Artikel: Staatsschutz der Solothurner Polizei im Zweiten Weltkrieg : manche Fragen sind bis heute nicht geklärt
Autor: Heim, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-906324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsschutz der Solothurner Polizei im Zweiten Weltkrieg

Manche Fragen sind bis heute nicht geklärt

Peter Heim

Mit der Kapitulation der deutschen Streitkräfte ging am 8. Mai 1945 in Europa der Zweite Weltkrieg zu Ende. In der Schweiz löste die Proklamation des *Victory-in-Europe-Day* keinen überschwänglichen Jubel aus. «Es war mehr ein Besinnen, ein stilles Sichfreuen im engen Familienkreis. Der Siegestag wurde mit Würde begangen. Das Schweizervolk hat nach dem allgemeinen Glockengeläute den gehaltvollen Worten der Bundesväter gelauscht, die über die Landessender auch im kleinsten Dorfe zu hören waren.»¹ In die Stimmung von Demut und Dankbarkeit mischten sich auch Trauer, Besorgnis und blankes Entsetzen über das, was die vorrückenden alliierten Truppen in den Konzentrationslagern vorgefunden hatten.

Behörden unter Druck

Je deutlicher die Niederlage der Achsenmächte sich abzeichnete, desto mehr kam die aus Angst vor einem deutschen Einmarsch zurückgehaltene oder von den Behörden unterdrückte Empörung sowohl über die Kriegsverbrechen der Nazis als auch über die politische Agitation von Ausländern in zahlreichen Leserbriefen zum Ausdruck. Diese richtete sich nicht nur gegen deutsche und italienische Staatsangehörige, sondern auch gegen Schweizer Sympathisanten, deren landesverräterische Aktivitäten angeprangert wurden.²

Auch im unteren Solothurner Kantonsteil wurden Stimmen dieser Art registriert. Ein anonymes Leserbriefschreiber wandte sich am 19. Mai an die Oltnen Behörden: «Aus fast allen Schweizer Städten werden Aktionen gegen die Nazis gemeldet. Wie steht es damit in Olten? Wird in unserer Stadt gegen

1 Aus der Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten Xaver Affolter, SP, Gerlafingen, am 28. Mai 1945 (KRV 1945, S. 321f.)

2 Dazu ausführlich Vogt, German: Rückblick auf schwere Jahre. In: Grenchner Jahrbuch 1995 und 1996; Nationalsozialismus im Kanton Solothurn 1939–1945. In: JBSolG 78/2005.

die nur zu gut bekannten Nazifreunde etwas unternommen und werden die Resultate bekannt gegeben?»³ Andere liessen es nicht mit Worten bewenden. Laut einem Polizeirapport wurden in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai verschiedene Oltner Liegenschaften von unbekannter Täterschaft mit roten Hakenkreuzen beschmiert.⁴

Bald meldeten sich auch andere Stimmen zu Wort. Bürgerliche Kreise warnten vor der «moskowitzischen Fünften Kolonne». «Die ‹Russenmode›, d. h. die an sich begreifliche Bewunderung der militärischen Leistungen des russischen Volkes, veranlasst weiterhin zahlreiche Schweizer, alles zu begrüßen, was aus Moskau kommt. [...] Je rascher und einmütiger wir beispielsweise der Verstärkung unserer Staatsschutzgesetzgebung zustimmen, desto wirksamer können unsere Behörden aussenpolitisch alle fremden Angriffe abwehren und innenpolitisch allen zersetzenden und verräterischen Elementen, die mit dem Auslande konspirieren, das Handwerk legen.»⁵

Der Fall Pabst

Besonderes Aufsehen, vor allem bei der Linken, erregte 1944 die Nachricht, dass sich der berüchtigte Kriegsverbrecher und Waffenschieber Waldemar Pabst (1880–1970) in der Schweiz aufhalte und einen Antrag auf politisches Asyl gestellt habe. Pabst hatte im Januar 1919 die Ermordung der Sparta-kistenführer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht veranlasst. Später hatte er sich am gescheiterten Putsch reaktionärer Kreise gegen die Weimarer Regierung, dem sogenannten Kapp-Putsch, beteiligt. In Österreich stieg er danach zum Stabschef der austrofaschistischen Heimwehr auf und galt als Wegbereiter des Nationalsozialismus. Zur Schweiz unterhielt Pabst die ganze NS-Zeit über enge Beziehungen. Als einer von rund 400 «Wehrwirtschaftsführern» im Auftrag der NS-Regierung und Geheimagent soll er eine der Scharnierfiguren zwischen der deutschen und der schweizerischen Kriegswirtschaft gewesen sein und in der verdeckten deutschen Wiederaufrüstung über schweizerische Industriebetriebe eine Rolle gespielt haben.⁶

3 Das Volk 19. Mai 1945.

4 StA Olten GA 13.04.10.

5 Oltner Tagblatt 22. Jan. 1945.

6 Gietinger, Klaus: Der Konterrevolutionär. Waldemar Pabst - eine deutsche Karriere. Hamburg 2008. - Mit seiner Export-Importfirma «Sfindex» besorgte er aus der Schweiz und anderen neutralen Ländern Rüstungsgüter und Maschinen für die Wehrmacht. S. Bill, Ramon: Waffenfabrik Solothurn, Solothurn 2002, S. 128; Zimmermann, Adrian: Klassenkampf und Klassenkompromiss. Diss. Lausanne 2012, S. 213. Hinzu kommen die Forschungsergebnisse der Historikerin Doris Kachulle, die nach ihrem Tod im Beiheft Nr. 5 des Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung (Edition Organon, Berlin 2007) publiziert worden sind.



Waffenfabrik Solothurn in Zuchwil 1940. Lafettenmontage für die 20-mm-Flabkanone (Foto im Privatbesitz des Autors). Die 1929 mit Beteiligung des nachmaligen Bundesrates Hermann Obrecht gegründete Waffenfabrik beschäftigte während des Krieges rund 850 Personen. Bis 1933 stellte sie einen (allerdings nie sehr bedeutenden) Schweizer Beitrag zur militärischen Wiederaufrüstung Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg dar. Die Rheinmetall-Borsig AG (später Hermann-Göring-Werke), der die Fabrik seit 1938 gehörte, nutzte das Label danach vorwiegend zum Export von Waffen, die nur teilweise in der Schweiz hergestellt wurden (Bill, Ramon, Waffenfabrik S. 136).

Als die Linkspresse die Ausweisung Pabsts forderte, zeigte sich, wie gut dieser mit einflussreichen Exponenten des Schweizer Staatsschutzes vernetzt war. Zu seinem Freundeskreis zählte er neben Eugen Bircher, dem Aargauer Chirurgen und Begründer des «Vaterländischen Verbandes»⁷ auch den schweizerischen Gesandten Fröhlicher in Berlin, den Legionsrat Carl Theodor Stucki vom Politischen Departement (heute EDA), den Vorsteher des Kriegs- und Ernährungsamtes, Direktor Ernst Feist, und die Chefs von Bundes- und Fremdenpolizei, Werner Balsiger und Heinrich Rothmund. Zweimal wurde er von Bundesrat Walther Stampfli persönlich empfangen, der sich Pabsts Ausweisung erfolgreich widersetzte.⁸

7 Der 1919 bis 1948 bestehende Schweizerische Vaterländische Verband (SVV) war ein privater rechtsbürgerlicher Verein zur Verteidigung der bestehenden Ordnung gegen «sozialist. Umsturz-Versuche». Er fungierte als nationale Dachorganisation der in zahlreichen Ortschaften nach dem Landesstreik 1918 entstandenen Bürgerwehren.

8 Die Beziehungen des Schweizer Staatsschutzes zum SVV und dessen Denuntianten-Tätigkeit wurde erst

Die Schweizer Bundespolizei betrachtete Pabsts Behauptung, er werde im «Dritten Reich» seit langem politisch verfolgt, als glaubwürdig.⁹ Seine Schweizer Freunde hoben hervor, dass Pabst sich durch die Übermittlung von Informationen über bestimmte Absichten der deutschen Regierung und durch die Beschaffung von kriegswirtschaftlich wichtigem Know-how zur Herstellung von Stahlpatronen um die Schweiz sehr verdient gemacht habe.¹⁰

Über die Motive der Pabst protegierenden Persönlichkeiten herrscht keine Klarheit. «War es ihre konservative Gesinnung, ihre klamheimliche Freude über die «Beseitigung» Liebknechts und Luxemburgs durch Pabst, war es ihre Sympathie für Hitlers Ostkrieg [...] oder vielleicht nur die grundsätzliche Übereinstimmung mit dem gegenrevolutionären bzw. antikommunistischen Geist?», fragt sich Pabsts Biograf Klaus Gietinger und schliesst auch die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung von Schweizern an Pabsts Kriegsprofiten nicht aus.¹¹

In der Kantonsratssitzung vom 4. Mai 1945 fragte der Oltner Stadtammann Hugo Meyer im Namen der FdP-Fraktion den Regierungsrat an, ob die Behauptung der antifaschistischen Wochenzeitung «Die Nation» stimme, dass Pabst mit der Waffenfabrik Solothurn in Kontakt stehe, und ob der Regierungsrat bereit sei, den berüchtigten deutschen Extremisten wegzuweisen. Die Antwort der Regierung war kurz und bündig: Pabst sei nicht im Kanton Solothurn angemeldet und habe um keinerlei Bewilligung nachgesucht. Die Waffenfabrik Solothurn AG erkläre, sie habe keinerlei Beziehungen zu Pabst.¹² Diese Auskunft war zwar formal durchaus korrekt, Pabst hatte tatsächlich nie versucht sich im Kanton Solothurn niederzu-

in allerjüngster Zeit eingehend untersucht, wobei der Kanton Solothurn nur am Rande berührt wird (Zimmermann, Dorothe: Antikommunisten als Staatsschützer. Der Schweizerische Vaterländische Verband 1930–1948. Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der ETH Zürich, Band 11, Zürich 2019). Welche Bedeutung Bundesrat Stampfli dem Kontakt mit Pabst im Balanceakt zwischen Überleben und Neutralität beimass, ist im Detail nicht bekannt. Möglicherweise lag eine gewisse Analogie vor zum Fall des Asylgesuchs des ehemaligen deutschen Gesandten Otto Carl Köcher, für den sich Stampfli vergebens einsetzte (Hafner, Georg: Bundesrat Walter Stampfli (1884–1965) Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg. Bundesrätlicher Vater der AHV. Olten 1986, S. 275).

9 «Nachdem Pabst 1943 in die Schweiz gekommen war, hatte er sich in die Bemühungen um einen antiso-wjetischen Separatfrieden eingeklinkt. [...] Dass Hitler sich nicht in diese Richtung bewegte [...] machte Pabst in der Tat zu seinem Gegner, freilich ohne dass er mit dem System deshalb brach und seine Funktionen niederlegte.» (Kachulle, Doris: Die Diskussion in der Schweiz 1944–1946 um die Ausweisung des Waldemar Pabst. In: Waldemar Pabst und die Gegenrevolution. Bulletin für Faschismus- und Weltkriegs-forschung. Beiheft 5, Berlin 2007, S. 32). - Zu den grösseren Zusammenhängen s. Zimmermann, Adrian: Klassenkampf und Klassenkompromiss. Diss. Lausanne 2012, S. 211–216.

10 Kachulle, S. 30.

11 Gietinger, Klaus: Der Konterrevolutionär. Waldemar Pabst - eine deutsche Karriere. Hamburg 2008, S. 340 f.

12 KRV 1945, S. 171 f. und 240 f.

lassen. Was die Beziehungen zur Waffenfabrik betrifft, versteckte sich der Regierungsrat geschickt hinter der Zuchwiler Geschäftsleitung. Dass Pabst sich oft in Zuchwil aufhielt, geht aus verschiedenen Hinweisen hervor. Was er hier zu tun hatten, ist in Detail nicht bekannt. Vermutlich spielte er bei diversen Geschäftsabschlüssen eine Rolle.¹³

Rote Welle

Im Unterschied zu den Umtrieben nationalsozialistischer Agenten und frontistischer Organisationen stellten die seit 1944 in der «Partei der Arbeit» PdA organisierten Kommunisten und Linkssozialisten nur kurze Zeit eine gewisse Bedrohung dar.¹⁴ Die Sympathien, welche die Sowjetunion anfänglich (bis zur «Satellisierung» der osteuropäischen Staaten) auch in Teilen der Schweizer Bevölkerung genoss, gaben in den ersten Nachkriegsjahren der kommunistischen PdA einen gewissen Auftrieb. Auch innerhalb der Solothurner SP machte sich eine Zeitlang wieder eine «Parteilinke» bemerkbar.¹⁵ Sonst aber bildete der Kanton Solothurn eher eine Ausnahme: Bei den Kantonsratswahlen von 1945 erlangte die PdA nicht einmal 1 Prozent der Wählerstimmen, und im ganzen Kanton gewann sie nur zwei Gemeinderatssitze.¹⁶

Die Warnungen vor einer «kommunistischen Gefahr» richteten sich mindestens ebenso sehr gegen die Sozialdemokratie. Denn gegen Ende des Zweiten Weltkrieges erlebte die Schweiz, ähnlich wie 1918, eine «Rote Welle», die dazu führte, dass die bürgerlichen Parteien 1943 der SP einen Sitz im Bundesrat einräumten. Auch im Kanton Solothurn verzeichnete man gegen Ende des Weltkrieges einen Mitgliederzuwachs der SP und der Gewerkschaften, bei den Kantonsratswahlen von 1945 wurde die SP mit einem Anteil von 28,4% der Wählerstimmen (FdP 39%, VP 25%) zweitstärkste Partei. Eine Rolle spielte sicher die Verschlechterung der sozialen Zustände während des Weltkrieges. Die SP und die Gewerkschaften hatten

13 Kachulle, Doris: Ein Mörder wird geschützt. Die Bundespolizei und ihre dunkle Vergangenheit. In: Die Wochenzeitung Nr. 23/1998, S. 7; Bill, Ramon, Waffenfabrik Solothurn, S. 126–130.

14 1945 zählte die PdA immerhin über 19'000 Mitglieder und 18 Kantonalparteien mit 229 Sektionen. 1947 erreichte sie einen Wähleranteil von 5,1 Prozent und stellte 7 Nationalräte. Auch in den Gewerkschaften erlangten die Kommunisten vorübergehend erhebliches Gewicht. Mit dem Ausbruch des Kalten Krieges ging ihr politischer Einfluss rasch zurück (HLS).

15 Die Solothurner Parteilinke aus der Zeit des Ersten Weltkriegs und des Landesstreiks hatte sich 1921/2 teils aufgelöst, teils der Kommunistischen Partei angeschlossen (s. Heim, Peter: Linksradikalismus in der Provinz. In: JBSolG 93/2020.

16 Lätt, Jean-Maurice: 120 Jahre Arbeiterbewegung des Kantons Solothurn. Zürich 1990, S. 259f.; Saner, Fabian: Abenteurer in der Kleinstadt. Die Kommunistische Partei Olten 1932–1945. In: JBSolG 77/2004, S. 223–272.

stets auf die (ihrer Meinung nach beabsichtigte) Wirkungslosigkeit der bürgerlichen Antikrisenpolitik hingewiesen und mit der Kriseninitiative (1935), dem ‹Plan der Arbeit› und der ‹Neuen Schweiz› (1942) Alternativen vorgeschlagen. So erntete die SP jetzt eigentlich die Früchte einer jahrzehntelangen Politik.¹⁷

Kantonspolizei unter Beschuss

In der Absicht, die Gunst der Stunde zu nutzen, verlangte die SP-Fraktion des Kantonsrats mit einer Interpellation die konsequente Säuberung von allen nationalsozialistischen und frontistischen Elementen. Der Erstunterzeichner, der spätere Regierungs- und Bundesrat Willi Ritschard, machte geltend, dass während des Krieges einzig die SP den Mut gehabt habe, gegen die Naziumtriebe ihre Stimme zu erheben.¹⁸

In seiner Antwort nahm der Polizeidirektor Oskar Stampfli, ein Bruder des Bundesrates, für sich in Anspruch, rechtzeitig vor dem Krieg auf die frontistische Gefahr aufmerksam gemacht zu haben. «Dabei müssen wir unterscheiden zwischen den Männern, die Herr Ritschard meint, und gewissen Herren, die in der Schweiz als Schweizer eine betrübliche Rolle gespielt haben. Dass wir diese letzteren, die nur so unter der Hand ihre Gesinnung nach dieser Richtung gezeigt haben, irgendwie fassen können, glaube ich nicht.»

Stampfli versäumte die Gelegenheit nicht, die Tätigkeit der Politischen Abteilung der Kantonspolizei zu verteidigen. Er führte aus, dass am 8. Mai Hausdurchsuchungen in den Büros der deutschen Kolonie am Rossmarktplatz in Solothurn und bei Einzelpersonen stattgefunden hätten. 14 Parteifunktionäre seien verhaftet und einvernommen, dann aber bedauerlicherweise auf Weisung der Bundesanwaltschaft wieder auf freien Fuss gesetzt worden. Der Bundesrat habe eine Anzahl von ihnen ausgewiesen, darunter auch den Leiter der NSDAP Solothurn, Fritz Osthoff, und dessen Frau.¹⁹ Weitere Namen nannte er nicht, kündigte aber an, dass in einer nächsten Serie

¹⁷ Lätt, S. 259.

¹⁸ Der Grenchner Lokalhistoriker German Vogt (Rückblick auf schwere Jahre. In: Grenchner Jahrbuch 1996, S. 24) sieht in dem Streit um die Ausweisung der Faschisten und Nationalsozialisten ein «parteipolitisches Gerangel» im Hinblick auf die kantonalen Wahlen. Seine Behauptung, dass auch die SP im Juli 1940 eine «Neuorientierung der Innen- und Aussenpolitik der Schweiz» (im Sinne einer Anpassung an das neue Europa) gefordert habe, beruht allerdings auf einer Fehlinterpretation von Grimms Votum vor der Vereinigten Bundesversammlung anlässlich der Wahl Walther Stampflis in den Bundesrat. - Andererseits gab es innerhalb der Linken durchaus Diskussionen darüber, wie weit man den deutschen Erpressungen entgegenkommen solle (Diethelm, Richard: Es gab Momente der Verunsicherung. Gespräch mit dem Historiker Mario König. In: Tagesanzeiger 13. Mai 1995).

¹⁹ Vogt, German: Nationalsozialismus im Kanton Solothurn 1939–1945. In: JBSolG 78/2005, S. 43–51.



Regierungsrat Oskar Stampfli
(Fotografie: Zentralbibliothek Solothurn).



Ständerat und Stadtmann Paul Haefelin
(Fotografie: Zentralbibliothek Solothurn).

die übrigen Parteifunktionäre an die Reihe kommen sollten, davon deren zwölf im Kanton Solothurn, ausschliesslich Deutsche. In einer dritten Serie würden die Leute ohne Charge mit einer «unerwünschte Einstellung» ausgeschaft. – Ein Antrag auf Diskussion wurde mit 47:46 Stimmen abgelehnt.²⁰

«Gestapo-Methoden» der Kantonspolizei?

Aber die Sozialdemokraten liessen nicht locker. Ihr Parteiblatt «Das Volk» bezeichnete die von Bund und Kantonen getroffenen Massnahmen als «halbbatzige Aktion»: «Auch nach der Ausweisung des Tanzlehrers Osthoff und seiner Frau treiben sich noch viele braune Halunken in der Stadt und der Region herum», darunter auch Geschäftsleute, die «mit unserer Bourgeoisie auf gutem Fuss stehen [...], mit bürgerlichen Kreisen verschwägert und verwandt sind.»²¹

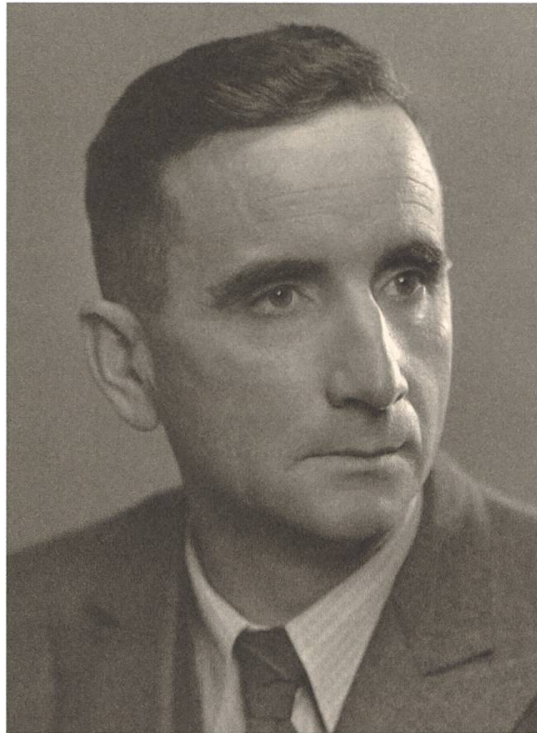
Die auch im Schwarzbubenland oft gelesene «Basellandschaftliche Zeitung» sagte es so: «Wirklich gesäubert hat man nicht. Man hat vielmehr sich mit den Nazis in der Schweiz, die jetzt natürlich alle keine Nazis mehr sind und es nie waren, ein eigentliches Versteckspiel von Rekursen und Verfügungen eingelassen, dank welchem die Säuberung sich über Monate

20 KRV 1945, S. 281; 294–298; Das Volk 30. Mai 1945.

21 Das Volk 9. Juni 1945. S. dazu Bill, Ramon, Waffenfabrik Solothurn, S. 124–130.



Regierungs- und Nationrat Jacques Schmid
(Fotografie: Zentralbibliothek Solothurn).



Ständerat Gottfried Klaus
(Fotografie: Zentralbibliothek Solothurn).

hinzieht und schliesslich allen Beteiligten verleidet, mindestens aber – so hofft man – in der lieben Öffentlichkeit vergessen wird.»²²

Besonders ins Visier genommen wurde Paul Haefelin, Stadtammann von Solothurn, Ständerat und Präsident der kantonalen FdP. In einem Leserbrief, den «Das Volk» am 12. Juni 1945 abdruckte, erkundigten sich einige Wehrmänner des Regiments 11 nach Haefelins persönlichen Kontakten zu Nazi-Funktionären. Dabei wurde insbesondere ein Brief Haefelins an Osthoff aus dem Jahre 1941 erwähnt, in welchem er versprochen habe, dass keinem Deutschen ein Haar gekrümmt werde, solange er in Solothurn Stadtammann sei. Tags darauf rechtfertigte sich Haefelin: «Die Aufrechterhaltung korrekter offizieller Beziehungen lag damals gerade wegen der gespannten militärischen Lage nach meiner Auffassung auch im Interesse unserer Stadt und ihrer Bevölkerung. Daher auch der diplomatisch-korrekte Ton meines Schreibens. Von einer Zusicherung, dass keinem Nazi ein Haar gekrümmt werde, solange ich Ammann sei, war natürlich nie die Rede.»

Wie zu erwarten war, nahmen die bürgerlichen Gemeinderäte der Stadt Solothurn ihren Stadtammann sogleich in Schutz und protestierten gegen das «schmutzige Wahlmanöver» der SP.²³

²² Basellandschaftliche Zeitung 28. Juni 1946.

²³ Oltner Tagblatt 15. Juni 1945.

Jetzt trat auch SP-Regierungs- und Nationalrat Jacques Schmid in Aktion. Anlässlich der Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichts über die Polizeiabteilung holte er im Nationalrat zum Schlag gegen die politische Polizei aus: «Nicht bloss gegen Flüchtlinge sind Ausschreitungen vorgekommen, sondern auch gegen Eidgenossen. Ein Herr Ständerat, der in amtlicher Funktion in einem Polizeigebäude eine Inspektion gemacht hat, sah einen Kasten angeschrieben mit «Geheimdossiers». Er hat den Kasten aufgemacht und einen Blick in diese Dossiers hineingetan. Was zieht er heraus? Das Dossier gegen ihn selbst! [...] Darin war aufgezeichnet seine Gesinnung, wann er am Morgen das Haus verlässt, wohin er geht, was er tut, wann er wieder nach Hause kommt usw. [...] Wenn in der demokratischen Eidgenossenschaft solche Dinge vorkommen, müssen wir die Säuberung, die wir gegenüber Ausländern angefangen haben, gegen uns selbst vornehmen. Es muss aufgeräumt werden mit dem antisemitischen Geist und der Verhetzung. Es muss auch mit der politischen Polizei aufgeräumt werden, bevor sie sich völlig zur Gestapo entwickelt.»²⁴

Als klar wurde, dass es sich bei dem «Herrn Ständerat», welchen Schmid meinte, um den Solothurner Gottfried Klaus handelte, war die Aufregung in der Solothurner Öffentlichkeit gross. In einer Interpellation wies der Präsident des Verbandes solothurnisch-kantonaler Polizeiangehöriger, FdP-Kantonsrat Albert Graber, «diese Angriffe auf unsere Polizei, die ganz entschieden in schwerer Zeit ihre Aufgabe restlos erfüllt hat», in aller Form zurück. Polizeidirektor Stampfli setzte darauf eine aus Vertretern aller drei Parteien bestehende juristische Untersuchungskommission ein, die darüber einen zwölfseitigen Bericht vorlegte.

Der Bericht enthielt zunächst Angaben über Organisation und Auftrag der politischen Abteilung der Kantonspolizei als Organ der Sicherheit und der Spionageabwehr. Diese bestand während der ganze Dauer des Krieges aus vier Beamten unter der Leitung eines Polizeiwachtmeisters. Sie besorgte die gesamte Ausländerkontrolle, die Ueberwachung von Persönlichkeiten mit extremen politischen Anschauungen, die Versammlungskontrolle, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben war, und sonstige Funktionen im Dienste der Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe.

Ferner oblag ihr die Erhebung von Berichten aller Art für militärische Instanzen, die Kontrolle der Internierten und die Fahndung in Spionagesachen. Die Abteilung stand in Verbindung mit der Bundesanwaltschaft,

²⁴ Zit. nach KRV 1945, S. 420.

mit der Spionageabwehr des Armeekommandos und weiteren militärischen Stellen.

Bezüglich der Dossier-Angelegenheit fasste der Bericht die Aussage von Klaus zusammen: Dieser habe Anfang des Jahres 1942 in seiner Eigenschaft als Kantonsrat zusammen mit einem Ratskollegen die neuen Räume der Kantonspolizei in der alten Kantonsschule besichtigt. Dabei sei er zufällig auf ein Dossier mit Angaben über sein Privatleben, seine Familie und seinen Bekanntenkreis gestossen. Er habe seine Entdeckung damit in Zusammenhang gebracht, dass er als Kandidat für die Ende des Jahres anstehenden Ständeratswahlen besonderes Interesse auf sich gezogen habe; auch vor Post- und Telefonkontrollen habe man ihn ausdrücklich gewarnt. Dennoch habe er seine Entdeckung vorderhand für sich behalten.

Die Kommission stellte fest, dass die Registratur der Polizei unter der Nummer 2999 tatsächlich ein Dossier über Herrn Klaus enthalte mit dem Vermerk «Kantonsrat, Präsident der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Solothurn. 1943 Ständerat». Der Inhalt bestehe indessen bloss aus dem Bulletin der Staatskanzlei über die provisorischen Resultate des zweiten Wahlgangs der Ständeratswahlen vom 21. November 1943. Dieses Dossier müsse im Spätherbst 1943 angelegt worden sein. Nach den Aussagen der vier Beamten der politischen Abteilung sei das Dossier «ziemlich zufällig» und «aus mehr informatorischen Gründen» angelegt worden. Die Kommission bezeichnete die Anlegung solcher Akten als problematisch, da sie immer wieder zu Missverständnissen Anlass gäben. Ob das Dossier früher noch andere Schriftstücke enthalten habe, sei nicht mehr feststellbar. Sie bezeichnete es als befremdlich, dass Herr Klaus seine Entdeckung für sich behalten habe und erst anlässlich der Debatte über die Tätigkeit der Polizei darauf zurückkomme.

Durch den Bericht sah sich der Polizeidirektor in seiner Überzeugung bestätigt, dass es sich bei den Anschuldigungen an die Adresse der Polizei um «reine Phantasieprodukte» handeln müsse. Entweder habe Herr Klaus geflunkert oder sei «Opfer einer groben Selbsttäuschung» geworden. «Würde es sich nicht um einen Kantonsrat und Ständerat handeln [...], so wäre man versucht anzunehmen, dass nur ein geschulter Psychiater eine glaubhafte Erklärung für dieses uns so rätselhafte Phänomen zu geben vermöchte.» Der «Angriff auf die Polizei» lasse sich einzig mit dem Bedürfnis erklären, «nach der Säuberung unseres Landes von Rechtsextremisten nunmehr für die Linksextremen, die Kommunisten, angenehme Existenzbedingungen zu schaffen».

Mit diesen Aussagen verunglimpfte der Polizeidirektor den SP-Ständerat und Präsidenten der Kantonalpartei auf grösste Art und Weise und versuchte, ihn in die Ecke der Kommunisten zu rücken. Die Sozialdemokraten erhielten damit die Retourkutsche für ihren Angriff auf die Person Paul Haefelins, der ja ebenfalls im Ständerat sass und eine Kantonalpartei, nämlich die FdP, präsidierte.

Angesichts der bürgerlichen Mehrheit im Rat – die von der SP ebenfalls gewisser Affinitäten zum Rechtsextremismus beschuldigten Konservativen dachten nicht im Entferntesten daran, sich mit den Roten zu solidarisieren – hatte die SP-Fraktion einen schweren Stand. Klaus beharrte zwar darauf, bei seinem Besuch Anfang 1942 ein Dossier mit Angaben zu seiner Familie und seinen Bekannten entdeckt zu haben, gab aber zu, sich an Einzelheiten nicht mehr erinnern zu können: «Ein objektiver Beweis für das, was ich gesehen habe, stand und steht mir nicht zur Verfügung.» Der Kern seiner Aussage bestand darin, dass das Dossier 2999, das unter seinem Namen in der Polizeiregistratur geführt wurde, nicht dasjenige sei, das er im Frühjahr 1942 entdeckt habe. Für ihn war klar, dass solche Geheimdossiers über Politiker ebenso gang und gäbe waren wie Post- und Telefonüberwachungen. Als Beweis führte er neben dem Fall Haefelin auch denjenigen des einstigen «Volk»-Redaktors Josef Kürzi sowie diverse Beispiele für die Mitwirkung der Solothurner Polizei bei der Post- und Telefonüberwachung an.²⁵ Auch sonst hätten die Sozialdemokraten noch immer Grund genug, den Bürgerlichen zu misstrauen. In der Wasserämter Gemeinde Halten zum Beispiel stehe die Ortswehr auch nach dem Ende des Aktivdienstes weiterhin unter Waffen, wobei den sozialdemokratischen Mitbürgern die Mitgliedschaft verweigert werde. «Wir stellen nur fest», so bilanzierte der Redner, «der Geist besteht, der uns [...] misstrauisch machen muss.» Am Schluss seines Plädoyers erfolgte ein eindrücklicher Appell: «Führen Sie die Polizei wieder ihren angestammten Aufgaben zu, setzen Sie sie ein im Kampfe gegen Verbrechen und Vergehen. [...] Befreien Sie uns von dieser Bespitzelung!»

Der Polizeidirektor zeigte sich wenig beeindruckt. Am Beispiel des Falles Osthoff demonstrierte er unter dem Beifall der bürgerlichen Ratsmehrheit die seiner Meinung nach erfolgreiche Spionageabwehr der Politischen Abteilung. Die dadurch bekannt gewordenen Peinlichkeiten betreffend die Beziehungen von bürgerlichen Politikern zu Nazis wurden bagatellisiert und mit dem «Mantel der christlichen Nächstenliebe» überdeckt. Dem Appell

25 Dazu Capus, Alex: AZ-Redaktor von Polit-Polizei beschattet! In Solothurner AZ 16. Dez. 1989.

von Klaus erteilte der Redner eine Abfuhr: «Mit unserer politischen Polizei fahren wir nicht ab; wir wissen nie, was es geben kann. [...] Ich möchte Herrn Ständerat Klaus ersuchen, sich zu beruhigen und mir zu glauben, dass hier gute Ordnung herrscht und dass wir niemand bespitzeln.»

Die Niederlage, welche die SP-Fraktion damit einstecken musste, war so peinlich, dass Regierungsrat Jacques Schmid gar nicht erst versuchte, seinem Parteifreund Klaus unter die Arme zu greifen. Den Verdacht, dass sein eigenes Büro im Rathaus in der Nacht vom 29. auf den 30. September 1945 von Unbekannten durchsucht worden sei, konnte er nicht beweisen.²⁶ In seinen Lebenserinnerungen, die 1953 unter dem Titel «Unterwegs 1900–1950. Erfahrungen und Erkenntnisse» im Hauenstein-Verlag Olten erschienen sind, erwähnt er die Geheimdossier-Affäre mit keinem Wort.

Benutzte Literatur

- Bill, Ramon: Waffenfabrik Solothurn. Schweizerische Präzision im Dienste der deutschen Rüstungsindustrie. Solothurn 2002.
- Capus, Alex: Als Klaus sein Schnüffel-Dossier sah... In: Solothurner AZ 15./16. Dez. 1989.
- Gietinger, Klaus: Der Konterrevolutionär. Waldemar Pabst – eine deutsche Karriere. Hamburg 2008.
- Hafner, Georg: Bundesrat Walter Stampfli (1884–1965) Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg. Bundesrätlicher Vater der AHV. Olten 1986.
- Heim, Peter: Linksradikalismus in der Provinz. Die Solothurner SP-Jugend zwischen bürgerlicher Demokratie und Diktatur des Proletariats 1916–1922. In: JBSolG 93/2020
- Kachulle, Doris: Waldemar Pabst und die Gegenrevolution. Vorträge, Aufsätze aus dem Nachlass hsg. Von Karl Heinz Roth. Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Beihefte, Bd. 5, Berlin 2007.
- Lätt, Jean-Maurice: 120 Jahre Arbeiterbewegung des Kantons Solothurn. Zürich 1990.
- Saner, Fabian: Abenteurer in der Kleinstadt. Die Kommunistische Partei Olten 1932–1945. In: JBSolG 77/2004, S. 223–272.
- Vogt, German: Rückblick auf schwere Jahre. Faschismus und Nationalsozialismus in Grenchen. In: Grenchner Jahrbuch 1995, S. 10–16 und 1996, S. 16–25.
- Vogt, German: Nationalsozialismus im Kanton Solothurn 1939–1945. In: JBSolG 78/2005.
- Zimmermann, Adrian: Klassenkampf und Klassenkompromiss. Arbeit, Kapital und Staat in den Niederlanden und der Schweiz, 1914–1950. Diss. Lausanne 2012.
- Zimmermann, Dorothe: Antikommunisten als Staatsschützer. Der Schweizerische Vaterländische Verband 1930–1948. Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der ETH Zürich, Band 11.

²⁶ Schmid hatte Klaus am 3. Oktober 1945 während der Herbstsession der eidgenössischen Räte erzählt, er habe auf dem Heimweg von einer Veranstaltung in Solothurn kurz nach Mitternacht festgestellt, dass in seinem Büro im Rathaus, das er zuvor bei Tageslicht verlassen hatte, das Licht gebrannt habe (Handschriftliche Notiz Gottfried Klaus', StA Olten, Nachlass Kräuchi, 4.1.1.19).

